

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Direkt-Kurier Zustell GmbH

(nachfolgend Auftragnehmer) – CityLogistik –

Alle Leistungen und Aufträge des Auftragnehmers werden nur zu den nachstehenden Bedingungen angenommen und ausgeführt. Mit der Auftragserteilung erkennt der Auftraggeber diese Bedingungen als rechtsverbindlich an. Abweichenden Bedingungen des Auftraggebers wird hiermit widersprochen. In der vorbehaltlosen Durchführung des Auftrags durch den Auftragnehmer liegt keine Zustimmung zu anderen Bedingungen des Auftraggebers. Diese Bedingungen gelten auch für Folgegeschäfte.

Abweichungen von den nachstehenden Bedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen des Auftrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Bestätigung des Auftragnehmers in Schrift- oder Textform. Dasselbe gilt für Erklärungen, Bestätigungen oder Zusagen der Vertreter oder Beauftragten des Auftragnehmers. Auf dieses Formerfordernis kann gleichfalls nur in Schrift- oder Textform verzichtet werden.

1. Angebote

1.1. Alle Preis- und Leistungsangebote sind freibleibend und werden erst durch Auftragsbestätigung des Auftragnehmers verbindlich. Preisangaben gelten in Euro jeweils zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

1.2. Der Auftragnehmer übernimmt die Beförderung von Warensendungen, Kleintransporten, Abhol- und Lieferfahrten sowie damit in Zusammenhang stehende Dienstleistungen. Der Auftragnehmer ist berechtigt, erforderlichenfalls Subunternehmen einzusetzen. Die für die Beförderung maßgebliche Beschaffenheit (insb. Maße und Gewichte) der Sendungen erfolgt nach Absprache bzw. Angebot.

1.3. Das Beförderungsgebiet ist derzeit beschränkt auf das Stadtgebiet Konstanz mit den Eingemeindungen

- Allmannsdorf (mit Egg, Hard, Hinterhausen, Sierenmoos, Sonnenbühl und Staad)
- Wollmatingen (mit Fürstenberg und Industriegebiet)
- Litzelstetten
- Dingelsdorf (mit Oberdorf)
- Dettingen (mit Wallhausen)
- Reichenau
- Allensbach

Über dieses Gebiet hinausgehende Beförderungen sind individuell auf Anfrage möglich.

2. Ausschlüsse, Verpackung

2.1. Von der Beförderung sind ausgeschlossen:

1. Sendungen, deren Inhalt, äußere Gestaltung, Beförderung oder Lagerung gegen ein gesetzliches oder behördliches Verbot verstoßen oder besondere Einrichtungen (z.B. für temperaturgeführtes Gut), Sicherheitsvorkehrungen oder Genehmigungen erfordern.
2. Sendungen, durch deren Inhalt oder äußere Beschaffenheit Personen verletzt, infiziert oder Sachschäden verursacht werden können;
3. Sendungen, die lebende oder tote Tiere oder sterbliche Überreste von Menschen enthalten;
4. Sendungen, deren Beförderung gefahrgutrechtlichen Vorschriften unterliegt, insbesondere explosive, ätzende oder radioaktive Stoffe;
5. Sendungen, die Aktien, Wertpapiere, Sparbücher, Pfandbriefe, Geld oder andere Zahlungsmittel, Edelmetalle, Schmuck, Uhren, Edelsteine, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Unikate oder sonstige Kostbarkeiten (Valoren) enthalten;
6. Kraftfahrzeuge und Umzugsgut;
7. Sendungen mit einem Wert von mehr als EUR 5.000,00, es sei denn, der Auftragnehmer hat der Beförderung zuvor nach erfolgtem Hinweis auf den höheren Wert ausdrücklich in Textform zugestimmt.

2.2. Der Auftraggeber hat die Sendungen so zu verpacken, dass sie vor Verlust und Beschädigungen geschützt sind und weder dem Auftragnehmer noch Dritten Schäden entstehen. Die äußere Verpackung darf keine Rückschlüsse auf den Wert der Sendung zulassen.

Der Auftraggeber hat die Sendungen ausreichend zu kennzeichnen. Die Angaben zu seiner Sendung haben – soweit möglich und erforderlich – vollständig und wahrheitsgemäß zu erfolgen, damit insbesondere im Schadensfall deren eindeutige Identifikation möglich ist.

3. Übergabe der Sendungen, Lieferfrist, Zustellung

- 3.1. Die Übergabe der Sendungen erfolgt grundsätzlich am HUB des Auftragnehmers. Hiervon abweichende Vereinbarungen (z.B. Abholung der Sendungen durch den Auftragnehmer) sind auf Anfrage möglich.
- 3.2. Die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist ist vom Auftragnehmer nur dann geschuldet, sofern diese individuell vereinbart wurde. Ansonsten wird der Auftragnehmer zwar alle zumutbaren Anstrengungen vornehmen, um die Sendung innerhalb der Zeitfenster entsprechend seiner eigenen Qualitätsziele auszuliefern. Diese internen zeitlichen Vorgaben sind jedoch weder garantiert noch in sonstiger Weise Vertragsbestandteil.



- 3.3. Briefsendungen werden vom Auftragnehmer in den für den Empfänger bestimmten und ausreichend aufnahmefähigen Hausbriefkasten verbracht. Im Übrigen erfolgt die Zustellung durch Aushändigung an den Empfänger oder an einen durch schriftliche Vollmacht des Empfängers ausgewiesenen Empfangsberechtigten. Kann eine Zustellung unter diesen Voraussetzungen nicht erfolgen, wird die Sendung auf Kosten des Auftraggebers an den HUB zurückbefördert. Etwaige weitere Zustellversuche erfolgen nach Rücksprache mit dem Auftraggeber, ggf. entstehen weitere Beförderungskosten.

4. Zahlung

- 4.1 Sofern nichts anderes vereinbart ist, sind sämtliche Rechnungen des Auftragnehmers im Voraus und ohne jeden Abzug fällig.
- 4.2 Bei Zahlungsverzug oder Stundung ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 7 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank zu fordern, wobei dem Auftragnehmer der Nachweis eines höheren Verzugschadens jederzeit möglich ist. Die Ausführung von laufenden Aufträgen kann bis zur Begleichung rückständiger Rechnungen zurückgestellt werden.
- 4.3 Wechsel werden nicht, Schecks nur erfüllungshalber und unter dem Vorbehalt der Gutschrift angenommen.
- 4.4 Ist der Auftraggeber mit Zahlungen in Verzug, steht es dem Auftragnehmer frei, die weitere Erfüllung von laufenden Aufträgen abzulehnen bzw. zurückzustellen. Tritt eine erhebliche Gefährdung des Zahlungsanspruches ein, so ist der Auftragnehmer berechtigt, Vorauszahlungen oder ausreichende Sicherheiten zu fordern. Verweigert der Auftraggeber Vorauszahlungen oder Sicherheit, so kann der Auftragnehmer vom Vertrag zurücktreten und Schadenersatz geltend machen.
- 4.5 Eine Zurückbehaltung der Zahlung oder eine Aufrechnung wegen ggf. bestehender Gegenansprüche des Auftraggebers aus früheren Aufträgen ist mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Forderungen ausgeschlossen.
- 4.6 Eingehende Zahlungen tilgen unbeschadet einer anders lautenden Bestimmung des Auftraggebers jeweils zuerst die Kosten, dann die Zinsen und zuletzt die Hauptforderung, bei mehreren bestehenden Forderungen zunächst jeweils die ältere.

5. Gewährleistung

- 5.1. Etwaige Reklamationen über nicht vertragsgerechte Ausführung einer Beförderung müssen Tag, Ort, Straße und Hausnummer sowie Namen des Reklamanten und die genauen Umstände über den Anlass der Reklamation enthalten. Reklamationen haben grundsätzlich in Text- oder Schriftform zu erfolgen und sind innerhalb von drei Werktagen nach Ausführung des Transport bzw. Zugang der Sendung beim Empfänger an den Auftragnehmer zu richten. Bei einer verspäteten oder nicht formgerechten Reklamation entfällt diesbezüglich die Gewährleistung, soweit es sich bei dem Transport um ein Handelsgeschäft im Sinne des § 343 HGB handelt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die im Rahmen der Reklamationsbearbeitung erfassten Daten werden vom Auftragnehmer eigenverantwortlich im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO verarbeitet. Zur Bearbeitung einer Reklamation werden die Adressdaten des Reklamanten für den Zeitraum der Reklamationsbearbeitung in unserem Unternehmen elektronisch verarbeitet und vorgehalten. Zur Beseitigung des Reklamationsgrundes kann es nötig sein, dass die Adressdaten des Reklamanten an den verantwortlichen Zusteller bzw. das verantwortliche Partnerunternehmen weitergegeben werden. Der Zusteller bzw. das Partnerunternehmen wurde auf die Anforderungen des Datenschutzes hingewiesen und zu deren Beachtung und Einhaltung verpflichtet. Durch die Meldung der Adressdaten gehen wir vom Einverständnis des Reklamanten

in diese Vorgehensweise aus. Der Reklamant hat jederzeit die Möglichkeit, dieser Vorgehensweise zu widersprechen.

- 5.2. Bei begründeten Beanstandungen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, ist dem Auftragnehmer die Möglichkeit der Nachbesserung zu gewähren. Beanstandungen eines Teiles der Leistung berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Leistung.
- 5.3. Stellt sich eine vom Auftraggeber veranlasste Reklamation als unbegründet heraus, können die hierfür entstandenen Kosten dem Auftraggeber in Rechnung gestellt werden.

6. Haftung

- 6.1. Der Auftraggeber haftet für Art, Inhalt und Text seiner Sendung sowie für Schäden, die dem Auftragnehmer oder Dritten aus der Beförderung von ausgeschlossenen Sendungen (Ziff. 2.1.) oder der Verletzung von Pflichten gemäß Ziff. 2.2. entstehen. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer insoweit von jeglichen Ansprüchen Dritter frei. Die gesetzliche Haftung des Auftraggebers, insbesondere nach § 414 HGB, bleibt unberührt.
- 6.2. Der Auftragnehmer haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
- 6.3. Für einfache Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer – ausgenommen für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit – nur, sofern nicht Pflichten verletzt werden, deren Erfüllung dem Vertrag sein Gepräge geben und auf die der Auftraggeber vertrauen darf. Die Haftung des Auftragnehmers ist in diesen Fällen begrenzt auf den vertragstypischen und vorhersehbaren Schaden.
- 6.4. Eine Haftung für mittelbare und unvorhersehbare Schäden, entgangen Gewinn, entgangene Zinsen, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit des Auftragnehmers ausgeschlossen, soweit nicht Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit betroffen sind.
- 6.5. Soweit die Einhaltung einer bestimmten Lieferfrist oder eines bestimmten Ablieferungstermins geschuldet ist, ist die Haftung des Auftragnehmers für die Überschreitung dieser Lieferfrist bzw. die Abweichung von diesem Termin auf den dreifachen Betrag der Sendung (dreifaches Entgelt) begrenzt.



- 6.6. Die in den §§ 425 Abs. 2 und 427 HGB genannten Fälle der Schadensteilung und besonderen Haftungsausschlussgründe bleiben von den vorstehenden Ziffern 6.2. – 6.5. ebenso unberührt wie andere gesetzliche Haftungsbegrenzungen oder Haftungsausschlüsse.
- 6.7. Die Haftungsbeschränkungen und –ausschlüsse gemäß der vorstehenden Ziffern 6.3. – 6.5. gelten auch für eine persönliche Haftung der Arbeitnehmer, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers.

7. Datenspeicherung, Datenschutz

Der Auftragnehmer ist berechtigt, die im Zusammenhang mit der Erbringung eines Auftrages anfallenden personenbezogenen Auftraggeber- und Empfängerdaten sowie notwendige Zusatzangaben unter Beachtung der Datenschutzgesetze zu erfassen und zu speichern. Weitere Hinweise zum Datenschutz sind unter Ziff. 5.1. aufgeführt.

8. Schlussvorschriften

- 8.1. Verträge über regelmäßig wiederkehrende Leistungen können nur mit einer Frist von drei Monaten zum Monatsende in Schrift- oder Textform gekündigt werden.
- 8.2. Erfüllungsort für alle vertraglichen Leistungen ist der Sitz des Auftragnehmers.
- 8.3. Soweit es sich bei dem Auftraggeber um einen Unternehmer, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondereigentum handelt, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Auftrag Konstanz. Es ist deutsches Recht anzuwenden unter Ausschluss des CISG.
- 8.4. Sind einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- 8.5. Verwenden Auftraggeber und Auftragnehmer widersprüchliche AGB, so haben die AGB des Auftragnehmers Vorrang und gelten ausschließlich.

Stand Juli 2019